

FAQ zur Pflicht für Unternehmen, Risiken durch Naturkatastrophen zu versichern (Stand: 01.04.2025)

1. Ab wann tritt die Verpflichtung in Kraft?

Die Versicherungspflicht tritt gestaffelt in Kraft:

- **Große Unternehmen**¹: ab dem 1. April 2025, mit einer Kulanzfrist von 90 Tagen (während dieses Zeitraums wird ein eventueller Verstoß nicht berücksichtigt).
- **Mittlere Unternehmen**²: ab dem 1. Oktober 2025.
- **Kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen**³: ab dem 1. Jänner 2026.

2. Wer muss sich versichern?

Alle Unternehmen, die im Handelsregister gemäß Artikel 2188 des Zivilgesetzbuchs eingetragen sind. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Betriebe (Artikel 2135 ZGB).

3. Welche Naturereignisse sind versichert?

Es müssen Schäden durch folgende Ereignisse versichert werden:

- Erdbeben
- Erdbeben
- Überschwemmungen
- Hochwasser

Nicht unter die Versicherungspflicht fallen: Hagel, Sturzfluten, Tsunamis.

4. Welche Güter müssen versichert werden?

Versichert werden müssen **materielle Anlagegüter** gemäß Artikel 2424, Absatz a, Sektion Aktiva, B-II, n.1), 2) e 3) des ZGB:

- Grundstücke
- Bauten (dazu gehörige Wasser-, Strom-, Heizungs- und Klimaanlage, sofern sie zum Gebäude gehören)
- Maschinen und Produktionsanlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf Güter, die **für die Geschäftstätigkeit genutzt werden** – unabhängig davon, ob sie sich im Eigentum des Unternehmens befinden oder nicht. Im Falle von Gütern die vermietet sind, muss der **Mieter/Nutzer**, wenn das Gut nicht bereits vom Eigentümer versichert ist, die obligatorische Versicherung abschließen.

¹ Unternehmen, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale überschreiten: a.) Bilanzsumme: 25 Mio. €; b.) Nettoumsatzerlöse: 50 Mio. €; c.) durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 250.

² Unternehmen, bei denen es sich nicht um Kleinstunternehmen oder kleine Unternehmen handelt und die am Bilanzstichtag die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten: a.) Bilanzsumme: 25 Mio. €; b.) Nettoumsatzerlöse: 50 Mio. €; c.) durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 250.

³ Unternehmen, die am Bilanzstichtag die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten: a.) Bilanzsumme: 5 Mio. €; b.) Nettoumsatzerlöse: 10 Mio. €; c.) durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 50.

Nicht versichert werden müssen: Fahrzeuge, Ausstattung und **Lagerbestände**.

5. Welche Schäden werden erstattet?

Nur die direkten Schäden, die unmittelbar durch das Ereignis an den versicherten Gütern verursacht wurden, werden erstattet.

Nicht gedeckt sind indirekte Schäden (wie Produktionsausfälle oder Diebstähle infolge einer Evakuierung).

6. Wie hoch ist der vom Versicherten zu tragende Schadenanteil (sog. Selbstbeteiligung)?

- Bis zu 30 Mio. € Versicherungssumme: Selbstbeteiligung von maximal 15 % der erstattungsfähigen Schadenssumme.
- Ab 30 Mio. € Versicherungssumme und im Fall von großen Unternehmen (mit Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro und Anzahl von Mitarbeitern von mind. 500): Anteil der Selbstbeteiligung ist frei zwischen den Parteien verhandelbar.

7. Wie viel Prozent der Versicherungssumme muss entschädigt werden?

- Bis zu 1 Mio. € Versicherungssumme: 100% der Versicherungssumme.
- Von 1 bis 30 Mio. € Versicherungssumme: Mindestens 70% der Versicherungssumme.
- Über 30 Mio. € Versicherungssumme bzw. für große Unternehmen (mit Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro und Anzahl von Mitarbeitern von mind. 500): Frei verhandelbar.

8. Was passiert, wenn sich ein Unternehmen nicht versichert?

Die Nichteinhaltung der Versicherungspflicht durch die Unternehmen muss bei der Vergabe von Zuschüssen, Subventionen oder finanziellen Vergünstigungen aus öffentlichen Mitteln berücksichtigt werden, einschließlich jener, die für Katastrophen- und Notfallsituationen vorgesehen sind.

9. Wo finde ich weitere Informationen?

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) des nationalen Verbandes der Versicherungsunternehmen ANIA (in italienischer Sprache): [Polizza cat nat per le imprese - ANIA - Welcome](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy (MIMIT) (in italienischer Sprache): [Katastrophenpolicen - Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQs\)](#)